

Gemeinsame Wahlbekanntmachung

Aufforderung an die Parteien zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern für die Europawahl am 09.06.2024

Gemäß § 5 Abs. 3 des Europawahlgesetzes werden die in den jeweiligen Gemeinden vertretenen Parteien hiermit aufgefordert, bis zum **16.02.2024** geeignete Wahlberechtigte als Mitglieder der Wahlvorstände vorzuschlagen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen können Bewerberinnen oder Bewerber oder Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge nicht zu einem Wahlelenamt berufen werden.

Stadt Wittmund
Der Bürgermeister

Gemeinde Langeoog
Die Bürgermeisterin

Gemeinde Friedeburg
Der Bürgermeister

Samtgemeinde Holtriem
Der Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Esens
Der Samtgemeindebürgermeister

Gemeinde Spiekeroog
Der Bürgermeister